

Der Oberbürgermeister

IV/40-SEPL-bro

Dezernat/Fachbereich/AZ

21.08.15

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Schulausschuss	24.08.2015	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	14.09.2015	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Schulentwicklungsplanung "Sonderpädagogische Förderung" unter besonderer Berücksichtigung der Förderschulen 2015/2016 - 2019/2020
- Gemeinsame Stellungnahme der Schulleitungen der Förderschulen in Leverkusen vom 20.08.2015 (s. Anlage)

Gemeinsame Stellungnahme der Schulleitungen der Förderschulen in Leverkusen zu der Schulentwicklungsplanung Sonderpädagogische Förderung und zur Vorlage Nr. 2015/0657 der Stadt Leverkusen

Aufgrund des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes, den damit verbundenen veränderten Grundsätzen der sonderpädagogischen Förderung und der Mindestgrößenverordnung wurde es notwendig, die zukünftige sonderpädagogische Förderung in Förderschulen in Leverkusen neu zu planen.

Es wurde deutlich, dass in Zukunft keine der vorhandenen Förderschulen (Lern- und Entwicklungsstörungen) die erforderliche Mindestgröße erreichen wird. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ergeben sich Handlungszwänge, die seit August 2014 gemeinsam von Schulaufsicht und den Leitungen der vier Förderschulen diskutiert wurden und in eine gemeinsame Planung der sonderpädagogischen Förderung in Leverkusen führten.

Auch wenn die Schulleitungen der Förderschulen die Schließung eines erfolgreichen Standortes sehr bedauern, sehen sie die gesetzliche Notwendigkeit einer Neuorientierung bezüglich der sonderpädagogischen Förderung in Förderschulen in Leverkusen.

Der Bedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung wurde ebenso deutlich erkannt, wie der Bedarf einer Beschulung im Grenzbereich Lernen und Geistige Entwicklung. Ihre Überlegungen haben die Schulleitungen der Förderschulen (Lern- und Entwicklungsstörungen) in einem gemeinsamen Konzept Sonderpädagogische Förderung dargelegt. Aspekte dieses Konzeptes sind in die Schulentwicklungsplanung Sonderpädagogische Förderung aufgenommen worden. Ein Vorschlag für die Entscheidung über die Standorte wurde von den Schulleitungen nicht vorgelegt.

Die Schulentwicklungsplanung Sonderpädagogische Förderung wird in den Schulkonferenzen aller Förderschulen vorgestellt und diskutiert werden. Die noch ausstehenden Stellungnahmen werden dann an den Schulträger weiter geleitet.

Leverkusen, den 20. August 2015

gez. für die Pestalozzischule:	Maria Yüksel, Peter Schütterle
gez. für die Comeniusschule:	Gerd Kühn, Ursula Smiatek-Höffken
gez. für die Rat-Deycks-Schule:	Anja von Hebel
gez. für die Hugo-Kükelhaus-Schule:	Kordula Fundermann, Stefan Esser